

Perkins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

Nr. 14

Das Blatt erscheint monatlich.
Abonnementpreis M.R. 1,50 pro Quartal.
Abonnenten und Exemplare: Hamburg 25,
Königsstraße 1, Frankfurt 5, 0246.

Anzeigen richten Sie stets an den Vorstand oder deren Name 50 Dfl. (der Betrag ist kein weiterer eingehender). Verbandsanzeigen richten Sie 30 Dfl. die Zeile.

33. Jahrg.

hamburg, den 5. April 1919

Insere Macht liegt in der Organisation. Kein Kollege darf ihr fernstehen!

Bekanntmachung.

Auffstellung der Kandidaten zur 16. ordentlichen Generalversammlung.

Die Filialen haben in ihren nächsten Mitgliederversammlungen die Kandidaten für die zuständigen Wahlteilungen aufzustellen.

Die Auffstellung der Kandidaten erfolgt durch Abstimmung mittels Stimmzettel oder durch Aktionierung über die aus den Mitgliederkreisen gemachten Vorschläge. Die Mehrzahl der Stimmen ist entscheidend für die Kandidatur. Das Ergebnis der Abstimmung sowie Name und Adresse der Kandidaten sind sofort durch die Filialverwaltung unter Benutzung der übermittelten Formulare, spätestens bis 24. April 1919 dem Vorstande mitzuteilen.

Nur auf diese Weise vorgeschlagene Kandidaten können bei der Delegiertenwahl zugelassen werden.

Die Zahl der Kandidaten für die Wahlteilungen Nr. 1 bis 82 darf das Dreifache der Zahl der zu wählenden Delegierten nicht übersteigen. Für die übrigen Wahlteilungen ist für jede Filiale nur ein Kandidat aufzustellen. Durch Beschluss des Verbandsvorstandes und Beirates wurde § 10 Abs. 8 des Statuts dahin geändert, daß für die Wahl der Delegierten nicht die Abrechnung des letzten Jahres zugrunde gelegt werden soll, sondern der Mitgliedsstand vom 15. März 1919.

Die Wahlyeife wurden auf Grund dieses Beschlusses und der besonders für diesen Zweck erfolgten Mitgliederauffstellung wie folgt eingeteilt:

Wahlkreiseinteilung.

1. Wahlkreis	Berlin	5 Del.
2.	Hamburg	8 "
3.	Frankfurt a. M.	8 "
4.	Düsseldorf	2 "
5.	Dresden	2 "
6.	Essen	2 "
7.	Leipzig	2 "
8.	München	2 "
9.	Beuthen	1 "
10.	Braunschweig	1 "
11.	Bremen	1 "
12.	Bremerhaven	1 "
13.	Breslau	1 "
14.	Cassel	1 "
15.	Chemnitz	1 "
16.	Danzig	1 "
17.	Darmstadt	1 "
18.	Dortmund	1 "
19.	Düsseldorf	1 "
20.	Gotha	1 "
21.	Halle	1 "
22.	Hannover	1 "
23.	Kiel	1 "
24.	Königsberg	1 "
25.	Magdeburg	1 "
26.	Mainz	1 "
27.	Mannheim	1 "
28.	Nürnberg	1 "
29.	Stettin	1 "
30.	Stuttgart	1 "
31.	Wiesbaden	1 "
32.	Wilhelmshaven	1 "
33.	Wittenberge	1 "
34.	Brandenburg, Cottbus, Eberswalde, Landsberg, Rathenow, Spandau	1 "
35.	Forst, Grünberg, Hirschberg, Lissa, Liegnitz, Neisse, Walbenburg	1 "
36.	Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Görlitz, Guben, Posen, Sorau, Weißwasser	1 "
37.	Bromberg, Graudenz, Gumbinnen, Köslin, Kolberg, Stralsund, Thorn, Stolp	1 "
38.	Aschaffenburg, Eichstätt, Friedberg, Gießen, Marburg, Neuwied, Oberstein	1 "
39.	Coblenz, Kaiserslautern, Neustadt, Saarbrücken, Trier, Worms	1 "

40. Wahlkreis	Flensburg, Glückstadt, Neumünster, Schleswig	1 Del.
41.	Görlitz, Koskow, Koskow, Schwerin, Wismar	1 "
42.	Gelle, Cuxhaven, Emden, Götingen, Hilvesheim, Lüneburg, Oldenburg	1 "
43.	Bielefeld, Hamm, Herford, Melle	1 "
44.	Herford, Solingen, Velbert	1 "
45.	Wien, Bochum, Hagen, Übendorf, Remscheid, Siegen	1 "
46.	Uachen, Beverungen, Crefeld, Düren, Duisburg, Düsseldorf, Münster, Osnabrück, Wesel, Beckum	1 "
47.	Plauen, Zwiesel	1 "
48.	Erfurt, Jena, Weimar	1 "
49.	Altenburg, Apolda, Eisenberg, Gera, Naumburg	1 "
50.	Ernsthalden, Glauchau, Meerane, Weida, Werbau	1 "
51.	Wernburg, Dessau, Eisenach, Halberstadt, Nordhausen	1 "
52.	Heidelberg, Heilbronn, Öhringen, Ulm	1 "
53.	Ualen, Freiburg, Gmünd (Schwäbisch), Karlsruhe, Konstanz, Pforzheim, Singen	1 "
54.	Coburg, Schweinfurt, Würzburg	1 "
55.	Augsburg, Kempten	1 "
56.	Landshut, Passau, Regensburg	1 "

Reglement für die Delegiertenwahl.

1. Die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung muß in einer Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: "Wahl der Delegierten zur 16. ordentlichen Generalversammlung" vorgenommen werden. Die Wahl ist als erster Punkt auf die Tagesordnung zu setzen; eine bezwegen unberaumte Versammlung darf wegen schlechten Besuches nicht verlegt werden.

2. Jedes Mitglied, das nicht über 4 Wochenbeiträge schuldet oder dem nach § 3 des Statuts seine Beiträge gestundet sind, kann an der Wahl teilnehmen.

3. Die Wahl ist eine geheimer Wahl und hat durch Stimmzettel zu geschehen. Die Stimmzettel sind vor der Wahl mit dem Filialstempel zu versehen und dürfen den Mitgliedern nur in der Wahlversammlung zugestellt werden.

4. Bei allen Wahlen entscheidet die absolute Mehrheit.

5. Nach der üblichen freien Aussprache über die Kandidaten wird in der betreffenden Versammlung eine Wahlkommission von 3 Mann durch Aktionierung gewählt, die das Verteilen und Einsammeln der Stimmzettel vorzunehmen, das Ergebnis der Wahl festzustellen und sofort in der Versammlung bekanntzugeben hat.

6. Bei Wahlen, die sich über mehrere Orte erstrecken, sind Bezirkswahlen zulässig. Mitglieder von Zechstellen, denen es der Entfernung wegen unmöglich ist, an der Wahlversammlung der Filiale teilzunehmen, können selbständig die Wahl vornehmen, doch muß dies an dem gleichen Tage geschehen, an dem die Wahl in der Filiale vorgenommen wird. Das Wahlergebnis nebst Stimmzetteln ist sofort an die Filialverwaltung zu übermitteln.

7. Die abgegebenen Stimmzettel sind durch die Wahlkommission aufzubewahren und im Falle eines Protestes gegen die stattgefundenen Wahlen auf Verlangen dem Vorstand einzufinden.

8. Ueber das Gesamtergebnis der Wahl ist ein Wahlprotokoll in doppelter Ausfertigung aufzunehmen, das von der Wahlkommission zwecks wie von der Filialverwaltung zu prüfen und die Richtigkeit durch Unterschrift zu bestätigen ist. Ein Exemplar des Wahlprotokolls bleibt am Orte, das zweite ist sofort an den Hauptvorstand abzusenden.

9. Das Wahlresultat wird vom Hauptvorstand im "Vereinsanzeiger" bekanntgegeben. Wahlergebnisse, die nicht bis 21. Mai 1919 eingeliefert sind, können nicht mehr berücksichtigt werden.

10. Sollte die erste Wahl keine Entscheidung bringen und sich eine Stichwahl notwendig machen, so hat für

diese das Wahlreglement entsprechende Anwendung zu finden. Das Ergebnis der Stichwahl muß spätestens am 5. Juni in Händen des Vorstandes sein, wenn die Wahl berücksichtigt werden soll.

Der Vorstand. J. v. D. Streine.

Deutsche Leidenschaft.

Das Leid, das seit dem Jahre 1914 das deutsche Volk heimsucht, hat sich noch lange nicht bis in seine letzten Konsequenzen ausgewirkt, sondern wie müssen bei allen Fragen, die sich auf die Zukunftsentwicklung Deutschlands beziehen, leider die Tatsache stellen, daß die schändlichen Folgewirkungen dieses entsetzlichen Krieges auf allen Gebieten unseres Volkslebens, vor allem aber in unserer Wirtschaftsführung noch auf Jahrzehnte hinaus hart zu fühlen sein werden. Die Blockade, die England 1914 über uns verhängt und jetzt noch aufrechterhält, hat uns jede Ergänzung unserer mehr und mehr zusammen schrumpfenden Vorräte unmöglich gemacht, und der Krieg hat unsere wirtschaftlichen Kräfte so aus äußerste erschöpft und unsere Reserven so aufgezehrzt, daß wir heute der arme Lazarus unter den Kulturrölkern der Erde sind, der auf die Unterstützungen derjenigen angewiesen ist, denen es besser geht.

Vergleichlich blicken wir in unsern gegenwärtigen Zustand politischer Ohnmacht und wirtschaftlicher Armut nach Möglichkeiten aus, wieder in die Höhe zu kommen. Wir sind von aller Welt nicht nur verlassen, sondern immer mehr entblößt sich nach unserm militärischen Zusammenbruch die Tatsache, daß die Welt uns auch nach dem Kriege feindselig gegenübersteht und daß unsere siegreichen Gegner gewillt sind, unsere Ohnmacht zu ihrem Vorteil auszunützen.

Nichts kann uns schmerzlicher und eindringlicher unsere gegenwärtige Machlosigkeit vor Augen führen, als die Abseit der Franzosen, 800 000 kriegsgefangene Deutsche nach dem Kriege in ihrem Lande zur Zwangsarbeit zurückzuhalten. Sollte das zur Tatsache werden, so würde es beweisen, daß die schlimmsten Formen der Barbarei und Sklaverei auch heute noch möglich sind. Es würde sich dann freilich ein Volk, das bisher seines Kulturstandes wegen in hohem Ansehen stand, mit ewiger Schmach bedecken, die um so unauslöschlicher wäre, als der Kampf um die Freiheit der Kulturmenschen gerade in Frankreich ausgetragen wurde. Im Jahre 1789 stellte Lafayette bei der französischen Nationalversammlung den Antrag auf Privatisierung der allgemeinen Menschenrechte, und dieser Antrag wurde angenommen. Der erste Artikel lautete: "Der Mensch wird frei und gleich an Rechten geboren und bleibt es." Dieser fundamentalistische Satz muß, wenn es mit der Kulturstentwicklung der Menschheit nicht rückwärts gehen soll, für alle Zeiten bestehen bleiben.

Und trotzdem geht Frankreich mit der ungemeinlichen Absicht um, 800 000 Deutsche zum Frondienst zurückzuhalten. Dieser Fall hat in der Weltgeschichte der neueren Zeit kein Beispiel, und wir müssen weit in das Altertum zurückdachten, um auf eine ähnliche Barbarei zu stoßen. Es ist aber auch ein Beweis dafür, in wie hohem Grade unsere Feinde auch jetzt noch, nachdem die Waffen ruhen, vom Hass und von der Gewaltigkeitsverbündet sind.

Über es kann zugleich auch keinen eindringlicheren Beweis unserer gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Ohnmacht geben, als die Tatsache, daß wir uns auch diese schimpfliche Bedingung gefallen lassen müssen, wenn sie wirklich über uns verhängt würde. Die hohe Zahl der für den Frondienst in Aussicht genommenen Gefangenen beweist uns, daß es in ihrer übertriebenen Masse deutlich die Arbeiter wären, die von dem Sklavenstaat betroffen würden, auf weitere Jahre hinaus zur Zwangsarbeit und zur Trennung vom Heimatlande und von den Angehörigen verurteilt zu sein.

Der kommende Friedenskongress wird sich auch mit der internationalen Regelung der Arbeiterschutzgesetze beschäftigen, und es liegen hierzu Anträge von den Arbeitersorganisationen aller Kulturländer vor. Die Frage der Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangenen ist zunächst eine allgemein politische; aber sie ist doch in soviel Grade auch eine Arbeitersfrage, und bei der Beratung des internationalen Arbeiterschutzes wäre den deutschen Arbeitersdelegierten auf dem Friedenskongress die Gelegenheit gegeben, gegen die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen im Interesse der deutschen Arbeiter Front zu erheben.

Noch dem Zusammenbruch vom 9. November sind wir schauder geworden, nachdem wir jahrelang von einer Regierung, die die Folgen ihrer Politik zu fürchten hatte, in unverantwortlicher Weise geläuscht und hintergangen wurden.

Aber es kann uns jetzt wenig helfen, wenn wir die Schuldfrage aufwerfen, die freilich über unsere Grenzen hinaus auch auf andere Länder hinsichtlich greift. Wir haben es mit der durch den Krieg gezeitigten Sachlage zu tun, und alle unsere Kräfte und Bestrebungen müssen sich darauf richten, aus dem Zusammenbruch zu retten, was noch zu retten ist. Überblicken wir unsere gegenwärtige Lage, so will es uns freilich auf Jahrzehnte hinaus unmittelbar erscheinen, unser Geschäftsjahres Wirtschaftstisch wieder auf die Höhe zu bringen, die es vor dem Kriege innehatte. Dieses ungünstliche Ende des Krieges hat uns in jeder Beziehung, in erster Hinsicht aber in der Frage unserer zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung von unseren siegreichen Gegnern abhängig gemacht. Es kommt eben darauf an, welche Bedingungen uns von diesen Gegnern für unsere zukünftigen wirtschaftlichen Verhältnisse möglichst günstig werden, und wir haben nach allem, was wir bisher über die Absichten der feindlichen Regierungen erfahren, keinen Grund, uns allzu weitgehenden Erwartungen hinzugeben. Es ist von den Gegnern ja oft genug ausgesprochen worden, daß es der Zweck ihrer Kriegsführung sei, uns militärisch und wirtschaftlich niederguzwerfen. England hat bisher noch immer seine wohlpolitischen Ziele durchgeführt, auch wenn sie Verarmung und Untergang der besiegteten Völker zur Folge hatten und von dem erbitterten und Siegreichen Frankreich ist ebenfalls Wilde zu erwarten.

Am übrigen bereitet ja die langjährige Blockade und der über uns verhängte Hungerkrieg, den dieser Krieg mit allen möglichen Mitteln der Grausamkeit gegen uns geführt wurde. Die Entbehrungen, denen das deutsche Volk in seiner Ernährungsweise jahrelang ausgesetzt war und die sich mit jedem weiteren Monat der Kriegsdauer verschärften, sind natürlich von den unheilvollen Folgen für den Gesundheitstand gewesen. Zu den Opfern, die der Krieg drausen auf den Schlachtfeldern forderte, kommen die Verluste an Männernleben und die Einbußen an der Gesundheit der Überlebenden, die auf die jahrelange unzureichende Ernährungsweise zurückzuführen sind. Und das schließt auch, soweit sich Ursachen und Wirkungen bei den Todessäulen feststellen lassen, Hundertausende, wenn nicht Millionen von Fällen in sich während des Schadens, den die überlebende Bevölkerung an der Gesundheit erlitten hat, überhaupt unvorstellbar ist.

Die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen hatte dem Ministerium des Innern unter dem 18. Juli 1917 ein Gutachten über den Einflug der Kriegsernährung auf die Volksgesundheit erstattet, das sich in der Hauptrede auf Berichte der Regierungspräsidenten und Zusammensetzungen aus statistischen Vorträgen präziser stützt. Es erwies sich hieraus, daß die Bevölkerung schon damals schweren Schaden an Leib und Leben genommen hatte. Um über die weitere Entwicklung dieser Frage unterrichtet zu sein, sind vom preußischen Ministerium des Innern Ende 1918 erneut Berichte der Regierungspräsidenten eingesordnet worden, aus denen folgendes hervorgeht:

Die Säuglingssterblichkeit wird für die Jahre 1917 und 1918 nicht mehr so unbestritten günstig beurteilt wie vorher. Die Verschlechterung der Sterblichkeitssiffer der Säuglinge wird darin geschehen, daß die Stillfähigkeit sowie die Stilldauer der Mütter nachgelassen hat, was auf immer größere und immer weiter um sich greifende Unterernährung der Frauen zurückgeführt wird. Anderseits wird auch der Verschlechterung und Verringerung der getieferten Kuhmilch mit Schuld an der Erhöhung der Säuglingssterblichkeit gegeben. Die Tuberkulose nimmt auch unter den Kleinkindern zu und hat zu einer Erhöhung der Sterblichkeit geführt. Bei den Schulkindern, namentlich bei den vom 12. Lebensjahr ab, hat sich der Gesundheitszustand weiter verschlechtert. Das Körpergewicht hat abgenommen, auch wird über Abstiege von Abnahme des Längenzwischenmaßes berichtet. Die Zahl der vom Schulbesuch wegen allgemeiner Körper schwäche Zurückgestellten nimmt erheblich zu.

Bei den 15- bis 50-jährigen ist im allgemeinen eine verhältnismäßige Widerstandsfähigkeit festzustellen, die sich in einem Stillstand der Körpergewichtsgrenze zu erkennen gibt, doch haben die körperlichen und körperlich Schwachen jetzt mehr zu leiden als vorher. Die über 50 Jahre alten Personen haben, wie bisher, am meisten unter den unzureichenden und unzweckmäßigen Ernährung zu leiden. In manchen Orten hat sich die Sterblichkeitssiffer noch erhöht. In anderen war sie etwas zurückgegangen, offenbar deswegen, weil der Tod dieses Lebensalters bereits derartig dezimiert hatte, daß nur noch die unter den günstigeren Lebensbedingungen Lebenden zurückgeblieben waren. Nach einer Zusammenstellung des Preußischen Statistischen Landesamtes starben von den über 60 Jahre alten Personen: 1913 198 088, 1914 211 442, 1915 216 301, 1916 230 792, 1917 270 679, im ersten Vierteljahr 1918 67 589.

In ganz erheblichem Maße hat die Sterblichkeit an Tuberkulose zugenommen. In Preußen starben an Tuberkulose überhaupt nach einer Zusammenstellung des Statistischen Landesamtes: 1913 56 861, 1914 58 577, 1915 61 006, 1916 66 544, 1917 86 217, im ersten Vierteljahr 1918 20 047 Personen. Es starben also 1917 rund 30 000 Menschen mehr an Tuberkulose als 1913. Steigt die Sterblichkeit in den letzten drei Vierteljahren 1918 in derselben Weise wie in dem ersten, so werden im Jahre 1918 im ganzen 49 000 Personen mehr gestorben sein als 1913. Bei einer Verteilung dieser Fälle auf Stadt und Land ergibt sich folgendes Bild:

1913.....	31 653	Stadt, 25 208	Land
1914.....	32 625	26 952	
1915.....	34 435	26 571	
1916.....	37 557	28 987	
1917.....	50 495	35 722	

Die Sterblichkeit an Tuberkulose ist demnach sowohl in der Stadt wie auf dem Lande erstaunlich hoch und reagiert mit Riesenkräften um sich.

Diese Zahlen reden eine ernste Sprache, und doch müssen wir uns gestehen, daß der ungemeinliche Schaden, den dieser Krieg beim deutschen Volke in seiner Gesundheit und auf allen anderen Gebieten zugefügt hat, in Zahlen überhaupt nicht auszudrücken ist. Die Bilanz des Krieges hat für uns mit einem ungeheuren Nihilbetrag abgeschlossen, unsere Kräfte sind erschöpft, unser Wirtschaftsleben liegt trostlos daheim, und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß unsere Gegner und Friedensbedingungen auferlegen werden, die den Zustand unserer politischen und wirtschaftlichen Ohnmacht zum mindesten auf Jahrzehnte hinaus verlängern. Es besteht die Gefahr, daß unser Wohlstreben, mit der Außenwelt wieder gerechte Handelsbeziehungen und einen freien Gütertausch anzuknüpfen, fesseln angelegt werden, die wir nicht zu sprengen imstande sind. Die Unabhängigkeit unserer Einfuhr und Ausfuhr von Englands Gnaden hat sich durch diesen verlorenen Krieg unendlich verschärft. Und doch gibt es keine andere Möglichkeit, daß wir uns wieder erhalten könnten, als durch die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Nahrungsmitteln und durch die Ausfuhr unserer industriellen Erzeugnisse. Und in diesen Fragen sind wir so ganz der übertragenden Macht unserer Gegner ausgeliefert.

Der Sinn der Organisation.

Warum organisiert sich der Mensch? Um der vereinten Kraft ein errichtetes Ziel stecken zu können, das dem einzelnen stets unerreichbar bliebe. Dieses planmäßige Zusammenwirken vieler Einzelkräfte macht das Wesen jeder Organisation aus. Dieses Wesen haben die vielen Tausenden mindestens instinktiv geahnt, die in den letzten Monaten in die gewerkschaftlichen Organisationen strömten. Diese Massen ahnen, glauben, daß die Zusammenarbeit mit vielen wirtschaftlich Gleichgestellten eine Bekämpfung wirtschaftlicher Nöte ermöglicht. Diesen Glauben gilt es, zum Fressen auszugestalten. Es ist eine dringende Aufgabe, den Zustrom zu unseren wirtschaftlichen Organisationen dauernd an diese zu fesseln. Der Zustrom an neuen Mitstreitern und Mitarbeiter muss zur Erweiterung der Kraft unserer Gewerkschaften genügt werden. Jedes neue Mitglied muß in Kürze erfahren, wie notwendig unsere wirtschaftlichen Organisationen sind. Diese gewonnene gesetzte Überzeugung wird den Nachwuchs befähigen, selbst wieder bewegend zu arbeiten.

Die Gewerkschaft erstrebt durch planmäßige Einschaltung zusammengefaßter Einzelkräfte die Erhöhung der Lebenshaltung breiter Arbeiterschichten. Es geht dabei um höheren Lohn, um Verkürzung der Arbeitszeit, überhaupt um die Verbesserung der Wirtschaftslage der Arbeiter. In der Förderung des Gesamtwohles findet der einzelne den Weg zum wirtschaftlichen Aufstieg geebnet. In dem gleichen Maße, wie der einzelne am gemeinsamen Werke tätig ist, vergrößert sich sein wirtschaftlicher Wohlstand.

Die gleiche Methode sichert auch die Erfolge der andern, gleich notwendigen wirtschaftlichen Organisation, der Zusammenhauß der Verbraucher. Die Konsumvereinsbewegung ist die Zusammenfassung der einzelnen Verbraucher zu dem Zweck, dem erarbeiteten Lohn die wirtschaftlich mögliche Kaufkraft zu sichern. Der splitterte Struktur sind nicht nur in der Güterherstellung, sondern ebenso auch in der Güterverteilung ohnmächtig. Der durch die gewerkschaftliche Macht errungene hohe Lohn ist an sich noch lange nicht in höchstmöglichen Maße laufkräftig. Das gleiche Streben nach persönlichen Gewinn, das den Lohn brüdt, den Arbeitsertrag nicht so zur Verteilung gelangen läßt, daß der Arbeit die ihr zukommende Gegenleistung zuläßt, verhindert auch die volle Auswirkung der Kaufkraft des Lohnes. Hier wie da — so leicht es die reichlich genug gesammelte Erfahrung — vermag nur die zweckbewußte Gemeinschaftsarbeit vieler Einzelkräfte dem Drängen nach Gewinn Baum und Bügel anzulegen. Sich das einbringlich vor Augen zu führen, die Lässigen auf den rechten Weg zu führen, ist gerade jetzt besonders angebracht, wo im Leben unseres Volkes einfach alles auf planmäßige Nutzgerätmachung aller aus dem wirtschaftlichen Zusammenbruch geretteten Kräfte ankommt. Der Gedanke, der unserer Gewerkschafts- und Konsumvereinsarbeit Leitgedanke ist, vermag sogar vom einfältigsten Verstande als richtig erkannt zu werden. Darum, Kollegen: Hinein in diese Organisationen und dann auch tatkräftig gearbeitet, damit der Ring möglichst bald geschlossen werden!

Sozialstaat — Arbeitspflicht.

Jeder Staat braucht, um lebensfähig zu bleiben, die Arbeitskraft seiner Bürger. Unter dem kapitalistischen System ist der Arbeitende gezwungen, seine Arbeitskraft zu verkaufen; er überläßt diese Kraft dem Kapitalisten, um durch dessen Produktionsmittel neue Produkte und dadurch neue Werte zu schaffen. Der Ertrag dieser — sagen wir „Neuwerte“ — bleibt dem Kapitalisten, der eigentliche Erzeuger hat kein Besitzrecht darauf. Dieses Besitzunrecht will der Sozialstaat beseitigen. Um alle an dem Ertrag der Mehrwertserzeugung teilnehmen zu lassen, ist es notwendig, daß die heutigen Produktions- und Wirtschaftsverhältnisse umgewandelt werden.

Wenn wir wissen, daß durch produktive Arbeit, das ist wertschaffende Arbeit, die Erhaltung des Staates begründet ist, so ist notwendigerweise die Arbeitspflicht jedes Staatsbürgers gegeben. Der sozialistische Staat müßte also die absolute Dienstpflicht jedes Volksgenossen festlegen; die für die allgemeine Wohlfahrt der Staatsangehörigen notwendigen Arbeiten sind durch alle zu verrichten, soweit diese den Fähigkeiten des einzelnen entsprechen. Verschiedene Sozialpolitiker stehen auf dem Standpunkt, daß den jetzt Besitzenden für die enteigneten Besitztümer eine möglichst niedrig bemessene Staatsrente gegeben wird; dadurch würden diese nicht notwendig haben, sich an der allgemeinen Arbeitspflicht zu beteiligen. Ganz abgesehen davon, daß wir dadurch wieder neue Staatsrentner erhalten, wäre zu bemerken, daß der Arbeitende doch Neuwerte für die Allgemeinheit schafft, der Nichtarbeiter aber die

Vollgesellschaft schädigt. Nebenfalls muß ein Mann gefunden werden, die durch jene nicht geschaffenen Werte auf andere Art dem Staat ausliefern zu lassen.

Die Ableistung der Arbeitspflicht wäre so zu regeln, daß die jüngeren männlichen und weiblichen Jugendlichen (von 15 bis 18 Jahren) halbtägige Arbeitspflicht haben; diese Zeit wäre als Lehrzeit anzusehen. Die obere Vollbeschäftigung wäre Schule. Von 18 bis 30 Lebensjahre gilt halbtägige Arbeitspflicht nach dem Staat angestrebten Alters. Diese müßte dann je nach dem vorgeschrittenen Alter mehr und mehr verkürzt werden, so daß mit dem 35. Lebensjahr Arbeit nicht mehr geleistet werden braucht. Bekehrte Frauen mit Kindern wäre Arbeitspflicht nicht aufzuerlegen, da diese genug Haushaltspflichten haben.

Für Arbeitsfähigkeit wird ein Arbeitsentgelt nach der qualifizierten Arbeitsleistung gegeben; gleichmäßige Entlohnung wäre undurchführbar. Neben dem Arbeitslohn, der beständig bemerkt, stets höher sein wird als im kapitalistischen Staat, muß Vorsorge getroffen werden, daß jeder und jede in einem noch festzustellenden Alter eine bestimmte Rente in auskömmlicher Höhe erhalten. Über die Probleme Arbeitspflicht, Arbeitsrecht, Lohnleistung usw. könnte noch sehr viel gesagt werden. Da dies nicht in dem Rahmen des Artikels liegt und außerdem der Raumangel unseres Blattes eine Rücksicht notwendig macht, mögen die Kollegen sich mit dem Gefragten auseinandersetzen. G. A.

Ein Mahnruf an die Kollegenschaft.

Aus München wird uns geschrieben:

Es ist notwendig in dieser Zeit, wo die Wellen der Erregung unnötigerweise allzu hoch an den Grundfesten der Sozialdemokratie emporgeschnellt und auch die Gewerkschaften in Mitleidenschaft ziehen, ein ernstes Wort an unsere Kollegen zu richten. Wir dürfen niemals juridisch reden, die Wahrheit zu sagen, und sollte es geschäftlich sein, bei dem Rechtsverfuge die verschiedensten Meinungen gegen sich zu haben. Es ist viel aufrichtiger gehandelt, wenn Fehler gemacht sind, diese einzugehen, als in den Fehlern weiterzuwirken und dabei zugrunde zu gehen.

Eine sozialistische Parteigruppe, die geru der proletarischen Klassenbewegung vorgeseilt, steht in der Gewerkschaftsbewegung kein sozialistisches Handeln mehr und sie urteilt mit verbissener Gehässigkeit. Es ist ja nicht das erste- und letztemal, daß wir Kritik an unserem Verhalten und an unserer Taktik uns gefallen lassen müssen. An sich kann das nur begrüßt werden. Aber es kommt dabei vor allem auf das Wie der Kritik an, und zwar verachte ich darunter nicht den Ton, mit dem es Mode geworden ist, bei jeder Gelegenheit Aufhebens zu machen. Ich sehe in der Kritik etwas Wichtiges; in der Kritik müssen die Grundlagen einer bestimmten Auffassung zum Ausdruck kommen.

In den lebhaft stattgefundenen öffentlichen Massenversammlungen, in denen verlangt wurde, daß die Gewerkschaftsangestellten sich einer Neuwahl unterziehen sollten, waren es gerade Nichtorganisierte, Anhänger der Spartakusbewegung, die diese Forderung stellten. Man braucht gerade kein heller Kopf zu sein, um nicht merken zu können, welches der Zweck solcher Forderungen ist. Wir wissen ja, daß in dieser revolutionären Zeit viele Männer sich gedrangt fühlen, mit Vorwürfen, Vorschlägen und Projekten an die Öffentlichkeit zu treten, die Erschütterungen in die Gewerkschaftsbewegung bringen sollen. Sie glauben, irgendeine Schlagworte in die Menge geworfen, genügt, um Aenderungen zur Lösung zu bringen. Und zu diesen Schlagworten gehört die Forderung auf Beseitigung der Führer.

Wohl gebe ich zu, daß die Gewerkschaften sich den kommenden Verhältnissen anpassen müssen und auch vor Aenderungen nicht zurücktreten werden; aber ich spreche einer unorganisierten Masse das Recht ab, sich als Richter über unsere Angelegenheiten zu fühlen. Bestehen Widersprüche, so wollen wir sie abstellen; wir wollen in unsern Versammlungen durch konsequente Aussprache dem Ziel näherkommen und nicht jeden gleich verdächtigen, der jahrezehntlang schon in der Bewegung steht. Wenn in einzelnen Angelegenheiten die Ansichten auseinandergehen, so bedenke man die große Verantwortung, die auf denen lastet, die an der Spitze einer Bewegung stehen. Es ist doch begreiflich, wenn fühle Überlegung dem Handeln vorausgeht. Wir dürfen uns niemals radikal gebärden, um Anhang und Glauben zu finden, sondern Vernunftgründe müssen unser Verhalten kennzeichnen.

Sind die Gewerkschaften nach Ansicht der kommunistischen Partei überflüssig geworden, so sind sie meines Erachtens jetzt erst recht notwendig, weil sie Formen schaffen, die Stützpunkte für die Arbeiterklasse bilden, die notwendig sind zur Umgestaltung der Gesellschaft. Sie sind weiter unentbehrlich, weil nur in ihnen das Proletariat zum Bewußtsein seiner Klasseninteressen und seiner geschichtlichen Aufgabe kommen kann. Mit einem Worte, sie sind zur Machtergreifung unbedingt erforderlich.

Gerade jetzt, wo diejenigen nicht als je am Werke sind, die unter allen Umständen die Gewerkschaften verhindern wollen, denen kein Mittel schlecht genug ist, um das Vertrauen der organisierten Arbeiter zu ihrer Organisation zu untergraben, ist es doppelt geboten, ein: „Halt, bis hierher und nicht weiter!“ denjenigen zugurufen, die diese durch nichts begründeten Vorwürfe als Mittel zum Zweck benutzen.

Freilich gibt es genug Unbelehrbare, die bei einer Aussprache mir das verstehen, was sie gern hören wollen, und Pflicht und Moral mit einem Jahrmarkt, auf dem man alles zusammenhandelt, in einen Topf werfen. Wir dürfen nicht mit einem Maß von Gleichgültigkeit diesen Treibereien gegenüberstehen und müßig auszuschauen, wie jene am Werke sind, um die Gewerkschaftsbewegung für ihre Zwecke nutzbar zu machen.

Ich möchte daher an alle Kollegen appellieren: Vertretet Euch mehr in die wirklichen Aufgaben und verfehlt zielscharf die aus den Interessen fließenden Klassenforderungen! Fehlt nicht in völliger Verkenntnis der Gewerkschaftsbewegung auf die sentimentalen Schlagworte

verträge in den Reihen der baugewerblichen Arbeiter Sympathie erwecken sollen. Diese Bestimmungen können aber auch bestreitigt werden; denn sie haben in der Praxis nur die Bedeutung gehabt, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu verschärfen.

Sozialpolitisches.

Das Schicksal unserer Kriegsgefangenen. Unter Führung des Abgeordneten Stürtzen fanden in den letzten Tagen in der Schweiz Verhandlungen statt über die Hilfe, die den 200 000 deutschen Kriegsgefangenen gebracht werden kann, die in die gefürchteten Gebiete Frankreichs abgeführt wurden, um dort am Wiederaufbau tätig zu sein. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß die schweizerische Regierung die Aussage gab, geeignete Leute in jene Regionen zu entsenden, um sich davon zu überzeugen, daß die Gefangenen in einer Weise untergebracht sind und in einer Art beschäftigt werden, die ihre Gesundheit nicht beeinträchtigt. Die gleiche Tätigkeit werden Delegierte des Internationalen Roten Kreuzes in Genf entfalten und über ihre Beobachtungen regelmäßige Berichte an die deutsche Reichszentrale für Kriegs- und Zivilgefangene erstatten. Man rechnet in der Schweiz mit Bestimmtheit darauf, daß nicht nur die französischen Gefangenen von Frankreich ausgeliefert, sondern daß auch die mehr als 18 Monate im Gefangenenschaß befindlichen Leute nach und nach der Heimat zurückgegeben werden. Allerdings scheint nun in französischen Kreisen darum festzuhalten zu wollen, daß Deutschland an dem Wiederaufbau der zerstörten Gebiete tatkräftig mitarbeiten muß. Über die Frage, ob und wie das geschehen kann, schwieben zuzeit noch Verhandlungen, die natürlich völlig unverbindlich sind. In Frankreich ist man empört darüber, daß belgische Arbeiter zur Zwangsarbeit nach Deutschland abgeführt worden sind, und man will nun das gleiche System an Deutschland in Verbindung bringen. Dazu ist zu bemerken, daß es gerade die deutsche Sozialdemokratie war, die mit aller Stärke gegen die Verschleppung der Belgier protestierte und es auch durchsetzte, daß die belgischen Arbeiter wieder in ihre Heimat zurücktransportiert worden sind. Die deutsche Sozialdemokratie erblickte in dieser Deportation eine Unmenschlichkeit, und die Franzosen, die den gleichen Standpunkt eingenommen haben, würden sehr infolge dessen handeln, wenn sie nun verlangen würden, daß dieselbe Unmenschlichkeit jetzt auf Deutschland gegen deutsche Arbeiter angewendet werden soll. Daß unsere Kriegsgefangenen so früh als möglich in die Heimat überführt werden müssen, darüber sind sich heute beide Teile des deutschen Volkes vollkommen einig. Neben die Frage der Mithilfe am Wiederaufbau muß völlig getrennt von der Rückgabe der Kriegsgefangenen verhandelt werden, dann wird sich zeigen, wie weit Deutschland auf diesem Gebiete gehen kann, ohne die Freiheit des einzelnen gegen seinen Willen zu beeinträchtigen. Sodann versprechen die gepflogenen Verhandlungen bei den Gefangenen die Überzeugung zu bestimmen, daß Deutschland sie nicht vergessen hat und nicht im Stiche läßt, sondern daß vielmehr insbesondere auch seitens der Regierung alles menschenmögliche geschieht, um das harte Los einigermaßen zu mildern, von dem Hunderttausende unserer Volksgenossen betroffen worden sind.

Freigabe des Handels mit Inlandsteuern. Der Reichsernährungsminister hat in seiner in der Deutschen Nationalversammlung vor kurzem gehaltenen Rede unter anderem angekündigt, daß bei gewissen Nahrungsmitteln alsbald mit dem Abbau der Zwangsirtschaft begonnen werden könne. Die Erklärung des Ministers ist bezüglich der Eier inzwischen in die Tat umgesetzt worden. Die Maßnahme ist veranlaßt durch die ungünstigen Erfahrungen, die fortgesetzt sich steigernd, mit der öffentlichen Bewirtschaftung der Eier gemacht worden sind. Erwartet wird, daß die beteiligten Kreise in Würdigung dieses Entgegenkommens nunmehr alle Kräfte daranziehen, ihre Pflichten auf den Gebieten, auf denen die Zwangsökonomie zur Zeit noch zur Sicherung der Volksversorgung aufrichterhalten bleiben muß, restlos zu erfüllen.

Uebereinstimmend ist aus landwirtschaftlichen und Handelskreisen berichtet worden, daß die Bevölkerung aus der einheimischen Produktion hinreichend und zu im allgemeinen erträglichen Preisen mit Eiern versorgt werden kann.

Trotz der Ausbebung der rechtsrechtlichen Bestimmungen ist den einzelnen Landeszentralbehörden unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit geblieben, innerhalb ihres Gebietes wieder eine Verkehrs- und Verbrauchsregelung einzuführen. Es ist indessen anzunehmen, daß davon nur in solchen Fällen Gebrauch gemacht werden wird, in denen besonders dringliche Gründe, wie die Sicherstellung des Bedarfs der Franken, eine Einengung des freien Verkehrs rechtfertigen. Im allgemeinen dürfen dem Eierhandel vom 1. April ab keinerlei Beschränkungen auferlegt werden. Nun besteht von der getroffenen Maßnahme, die Einfuhr und Verteilung der Auslands- und Seedecker. Die Einfuhr aus dem Auslande soll vor allem der Sicherstellung der Kartoffelversorgung dienen. In Zukunft bleiben bis auf weiteres ferner die Vorschriften über das Verbot von Verwendung von Eiern und Eiwaren zur Herstellung von Farben und über die Einschränkung des Verbrauchs von Eiern bei der Verarbeitung von Füßen in gewerblichen Betrieben.

Eine günstige Gelegenheit zur Beschaffung von Wohnungen und Freiflächen. Welches auch immer die Zukunft unseres Militärdienstes sein mag, fest steht wohl mit aller Zelle, daß auf längere Zeit hinaus eine ganz unerhebliche Verringerung unseres Heeres eintreten wird. Daraufgedehnt wird selbstverständlich auch eine große Zahl von Kaufmännern, Gewerbetreibenden wirkt eine andertzeitige Vermendung frei. Damit ist aber, wie schon Professor Heintz in dem Januar-

Februarheft der „Zeitschrift für Wohnungswesen in Bayern“ dargelegt hat, eine ganz außergewöhnliche Gelegenheit zur Besserung manigfacher Nebenstände in unsern Städten gegeben. Die freiwerbenden Kosten können wahrscheinlich in vielen Fällen ohne gar zu große Kosten und Schwierigkeiten so umgebaut werden, daß sie zur Milderung der Wohnungsknot dienen können, oder sie können diesem Zweck mittelbar dienstbar gemacht werden, indem sie Behörden und Räume aufnehmen, deren bisherigeräume dann wieder für Wohnzwecke verwandt werden können. Ganz besonders ist aber auch auf die freiwerbenden Gewerberäume hinzuzweisen. Der Deutsche Verein für Wohnungsbau hat in früheren Zeiten versucht, solche außer Benutzung kommenden militärischen Gelände für das Siedlungswesen nutzbar zu machen, aber die Angelegenheit wollte damals aus mancherlei Gründen nicht recht vom Flede kommen. Die gegenwärtige ganz außerordentliche Gelegenheit darf aber auf keinen Fall verschwendet werden. Viele der freiwerbenden Gewerberäume liegen verhältnismäßig tief im Innern der Städte, und sie bieten daher die seltsame und gar nicht hoch genug zu schätzende Möglichkeit, den oft so überaus starken Mangel an hinreichenden Freiflächen und Grünanlagen in dem bereits bebauten städtischen Gebiete nachträglich noch einzermachen zu können, — eine Benutzung, die übrigens auch sehr im Interesse der Haushalter liegt, da sie geeignet ist, den anliegenden Grundbesitz wesentlich zu heben. Anderseits wird ein Teil der freiwerbenden unbebauten Flächen auch für die Bebauung in Betracht kommen und Gelegenheit zur Schaffung neuer besserer Straßen, die modernen Grundsäulen entsprechen, bieten und damit auch wesentlich zu einer vernünftigen Regelung der Bodenpreise beitragen können. Voraussetzung für all das ist aber selbstverständlich ein entsprechendes Entgegenkommen der Militärverwaltung, namentlich auch in der Preisfrage. Die Kreise der Wohnungsbauverbewegung, die Gemeinden usw. werden gut tun, dieser ganzen so ungemein wichtigen Angelegenheit schon jetzt beizutreten, um sie aufmerksamkeit zu widmen; aber auch die Nationalversammlung sollte sich dieser Sache, die von so großer Bedeutung für die Zukunft unseres Städtewesens ist, annehmen.

Verbot des Zuganges nach Stuttgart. Die sich immer mehr verschärfende Wohnungssnot in Stuttgart hat das württembergische Ministerium des Innern veranlaßt, den Abschluß von Mietverträgen über Wohnungen mit einzelnen Wohnräumen mit nach Stuttgart neu zuziehenden Personen von der vorherigen Zustimmung des städtischen Wohnungsbauamtes abhängig zu machen. Diese Zustimmung wird bis auf weiteres in allen Fällen verlangt. Der Aufenthalt in Gasthäusern, Pensionen usw. ist auf die Dauer von 14 Tagen beschränkt. Auch Kaufmännern von Wohngebäuden in Stuttgart ist der Bezug von Wohnungen in den von ihnen erworbenen Häusern bis auf weiteres nicht gestattet. Wer trotz des erlassenen Verbotes nach Stuttgart zugiebt, hat außer Bestrafung zwangsweise Entfernung aus den von ihm bezogenen Wohnräumen zu erwarten.

Arbeitskleidung steuerfrei, Gewerbsbeiträge nicht. Die Generalkonsmission richtete am 8. März an das preußische Finanzministerium das Erfuchen, die Steuerbehörden anzugeben, daß von dem zu veranlagenden Einkommen der Arbeiter Arbeit koste in Höhe der Ausgaben für Arbeitskleidung und für Gewerbsbeiträge zulässig sind. Der Finanzminister Dr. Süderholm hat auf die Eingabe unter dem 19. März folgenden Bescheid erteilt:

„Die Mehrkosten, das heißt die über den persönlichen außerberuflichen Bedarf hinausgehenden Kosten, die den Arbeitern mit Mühe auf ihre besondere berufliche Tätigkeit für Arbeitskleidung erwidern, sind als „Werbungskosten“ nach § 8 I des Einkommensteuergesetzes vom Roheinkommen aus gewinnbringender Beschäftigung abzugsfähig. Die Steuerbehörden sind seitens des Finanzministers mehrfach auf angemessene Verübungsfähigung dieser Abzüge hingewiesen worden, und ich darf annehmen, daß im allgemeinen hiernach verfahren wird. Sollten in Einzelfällen trotzdem für berechtigt erachtete derartige Abzüge von den Steuerbehörden nicht zugelassen werden, so steht es den Steuerpflichtigen frei, mittels der gesetzlichen Rechtsmittel die Verurteilung anzugreifen.“

Häufig in irgendeinem Veranlagungsbegriff der Maßnahmen für Arbeitskleidung allgemein verlangt sein sollte, wäre mir Mitteilung hierüber erwünscht.

Nach der geltenden Fassung des Einkommensteuergesetzes und der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts sind dagegen die Gewerbsbeiträge nicht abzugsfähig. Sie fallen nicht unter die im § 8, 1 bis 5 des Einkommensteuergesetzes als abzugsberechtigt aufgeführten Beiträge zu den behördlichen Berufsklammern, finden auch nicht nach § 8 II 8 a. a. O. zum Abzug zugelassen, weil sie dem zu ihrer Entrichtung Verpflichteten keinen klagbaren Anspruch auf bestimmte, in den Rahmen jener gesetzlichen Vorschrift fallenden Vorteile gewähren und können endlich auch nicht nach § 8 I 1 als allgemeine Werbungskosten in Betracht kommen, weil sie nicht unmittelbar der Erwerbung, Sicherung oder Erhaltung des Quellenvertrages dienen. Die gewünschte Ausdehnung der Abzugsfähigkeit auf die Gewerbsbeiträge kann daher nicht vom Finanzminister im Verwaltungswege, sondern nur im Wege der Änderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eingeschritten werden. Ob das angängig ist, wird bei Gelegenheit einer Änderung des Einkommensteuergesetzes erwogen werden.“

Ein Sozialisierungsamt in Sachsen. Das sächsische Gesamtministerium hat das Wirtschaftsministerium beauftragt, eine Vorlage über Errichtung eines Sozialisierungsamtes auszuarbeiten. Der Wirtschaftsminister soll mit dem Arbeitsminister und mit den Gewerkschaften aller Richtungen über die Ausbildung von Arbeitern für die Aufgaben der Arbeiterschaft und Betriebsräte ins Benehmen treten.

Gnossenschaftliches.

25 Jahre Konsumgenossenschaftlicher Großbetrieb. Am 28. März dieses Jahres vollendete die Großbaunaufgeschäftsgesellschaft deutscher Konsumvereine das erste Bierfestjahrhundert ihres Daseins. 25 Jahre ununterbrochener Anstieg eines genossenschaftlichen Großbetriebes sind inzwischen Jahre ungestoppter Gedanken und ungebremster Schaffens. Sie hat im Gegenteil fortwährend ständig neue Möglichkeiten mit dem zu kleinlichkeit und Geschäftigkeit neigenden Universalstand der Größe zu seinem heutigen Umfang legen und seine Zukunft voraussehen. Im Streite mit diesen Wächtern ist sie zu dem geworden, was sie heute darstellt. Selbst in den Kriegsjahren, als es vorläufige Möglichkeiten wären, jeden an den Platz zu stellen, zu dem seine Fähigkeiten ihn riefen, hat man in bureaucratischer Haltung die Großbaunaufgeschäftsgesellschaft abseits gestellt und sie eine Kraft entgehen lassen, die Wettbewerber hätte leisten können als der „Borsig“, der an ihre Stelle trat. Die Großbaunaufgeschäftsgesellschaft deutscher Konsumvereine war von Anbeginn ihrer Tage der deutliche Ausdruck genossenschaftlicher Entwicklungsmöglichkeit. Als die heutige fünfzigjährige noch in Kindheit standen, im Jahre 1864, war sie vielfach noch Gegenstand mittelbaren Lächelns ob ihres ersten Jahresumsatzes von M 541 000. Aber 5 Jahre später ist der Umsatz auf M 7 956 000 gestiegen. Im Jahre 1905 bucht man M 88 780 000; aber mal 5 Jahre später, 1910, beträgt der Umsatz M 88 689 000, um im Jahre vor dem Kriege, 1913, auf M 154 047 000 zu steigen. Die Bahnen aus der Kriegszeit mögen hier vergangen werden. Sehen wir dazu den Wert der Eigenproduktion auf über M 10 000 000 und die Zahl der in dieser beschäftigten Personen — 1882 —, so ergibt sich, wenigstens im Norden, ein Gesamtbild der Entwicklung und des Standes bis zum Beginn des Krieges, das trotz Mangels an behördlicher Sonne für die Zukunft das Beste erhofft. Diese Hoffnung wird nicht trügen, wenn die Verbraucherinnen das Gesetz beachten: Der konsumgenossenschaftliche Großbetrieb ist der zentrale Widerstand gegen jede Schädigung der Verbraucher. Das Maß dieses Widerstandes wird bestimmt durch die Größe der Konsumgenossenschaftlichen Organisation.

Literarisches.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Die Neue Erziehung, Sozialistische pädagogische Zweiwochenschrift. Herausgeber: Dr. M. Daege, Universitätssekretär im preußischen Kultusministerium. Inhalt des Heftes 8/4: G. H. Neuendorff, Leiter der Dörrschule Hochwaldhausen: Die Bedeutung der freien Schule für die Neugestaltung von Bildung und Erziehung. Professor Dr. Rudolf Lehmann: Die Bedeutung pädagogischer Proseuren für die Zukunft der deutschen Erziehung. Professor Dr. W. Stein: Kann die Universität die Ausbildung der Volksschullehrer übernehmen? Professor Dr. Wilh. Ostwald: Grundzähliges zur Erziehungsreform. Dr. Ernst Götsch, Oberlehrer: Schulgemeinde und Schillerausschuss. Dr. Ludwig Grimm, Schuldirektor: Das einzige Kind. Maler Hugo Görtz, akademischer Zeichenlehrer: Die Heimatkunst in der Schule. Schulintendant Mathias Meyer: Zur Frage der Reichsschulgefegebung. Oberlehrer Hans Flemming: Moralunterricht. Bezugspreis vierfachjährlich durch die Post M 5 und Postgebühr, dagegen M 6, wenn direkt im Briefumschlag bezogen vom Verlag „Gesellschaft und Erziehung“, G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 9. Preis des Einzelheftes M 1, des Doppelheftes M 1,50.

Zur Beachtung!

Die Ausgaben für ungenügend frankierte Brief- und Geschäftspapiersendungen nehmen sich in letzter Zeit derart, daß es dringend erforderlich ist, diesen Missstand abzustellen. Es sei deshalb bemerkt, daß Postkarten mit 10 Pf. geschlossene Briefe bis 20 Gramm mit 15 Pf., bis 250 Gramm mit 25 Pf. frankiert werden müssen. Geschäftspapiere dürfen nicht geschlossen werden und keine schriftlichen Mitteilungen enthalten. Porto bis 50 Gramm 15 Pf., bis 500 Gramm 25 Pf., bis 1000 Gramm 35 Pf. Es ist auch ratsam, größere Sendungen zu verschnüren (aber nicht zu knoten), da auf der Post kontrolliert wird, ob keinerlei Briefe dazwischen sind, um dann die Sendung als Brief zu taxieren).

Vom 6. bis 12. April ist die 14. Beitragwoche.

Der heutige Ausgabe liegt die Nummer 12 des „Correspondenzblattes“ bei.

Gesindliche Ausbildung zum Geschäftsführer und Buchhalter im Materialgeschäft durch Fernunterricht ohne Verluststörung. Probebrief frei. Erfolg garantiert.

Franz Wenzel, Leipzig-Südvorstadt.

Schriftentmaler, welcher tabllose Glasschilder anfertigen kann, wird vom Materialgeschäft in Celle i. Hannover geführt. — Bewerber wollen unter Angabe von Wohnansprachen und Referenzen Angebot unter „Schriftentmaler“ bei der Geschäftsstelle dieses Blattes einreichen.

Holzmaler, von Möbelatelier für dauernde, selbständige Stellung geführt. C. W. Feilcke Sohn, Holzindustrie Nienburg a. d. Weser.